



# Hinweise zur Einstufung in Haupt- und Realschulkursen – ab Klassenstufe 7

**Gesetzliche Grundlage: Thüringer Schulordnung, § 54**

## **→ Einstufung**

(1) Für die Einstufung in die nach § 45 Abs. 2 unterschiedlich profilierten Kurse oder Klassen spricht die Klassenkonferenz für jeden Schüler eine **Empfehlung** aus, die den Eltern spätestens **zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien** mitgeteilt wird.

(2) Die Empfehlung für einen Kurs II (Realschulabschluss) wird erteilt, wenn der Schüler in dem betreffenden Fach **mindestens die Note „befriedigend“ erreicht** hat. Abweichend von Satz 1 kann die Empfehlung auch dann erteilt werden, wenn dies unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und des Leistungswillens des Schülers gerechtfertigt ist.

## **→ Umstufung**

(3) Ein Schüler kann im Einvernehmen mit den Eltern jeweils **zum Ende des Schul- oder des Schulhalbjahres der Klassenstufen 7 und 8** auf Beschluss der Klassenkonferenz in einen Kurs II **umgestuft** werden, wenn er in dem jeweiligen Fach mindestens die **Note 'gut'** erreicht hat. Abweichend von Satz 1 kann eine Umstufung auch dann erfolgen, wenn dies unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und des Leistungswillens des Schülers gerechtfertigt ist.

(4) Ein Schüler wird bis zum Ende der Klassenstufe 8 jeweils zum Ende des Schuljahres oder Schuljahres in einen Kurs I (Hauptschulkurs) umgestuft,, wenn er in dem jeweiligen Fach die **Note 'ungenügend'** erreicht hat, unter Berücksichtigung des Lernverhaltens des Schülers in der Regel, wenn der Schüler in dem jeweiligen Fach die **Note 'mangelhaft'** erreicht hat oder wenn die Eltern dies wünschen

(5) Vor der Ein- oder Umstufung berät die Schule die betroffenen Schüler und Eltern. Sind die Eltern mit der Ein- oder Umstufung nicht einverstanden, entscheidet die Klassenkonferenz nach erneuter Überprüfung.

(6) Wird auf Beschluss der Schulkonferenz nach § 38 Abs. 5 Satz 1 ThürSchulG zu Beginn der Klassenstufe 9 die Differenzierung in Kurse durch die Unterrichtung in Klassen ersetzt, werden Schüler in die Klasse, die auf den Erwerb des Realschulabschlusses vorbereitet, eingestuft, wenn nach Absatz 1 in drei Fächern in Kurs II eingestuft worden sind.

→ Einstufung in abschlussbezogenen Klassen erfolgt ab Klassenstufe 9;  
Beschlussvorlage Schulkonferenz 05/2011-2012

→ Ende Klassenstufe 8 erfolgt weiterer Elternabend zur Einstufung ab Klassenstufe 9